

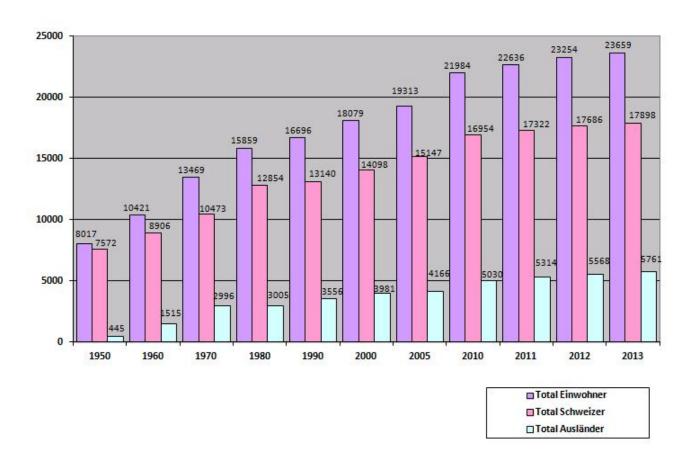
### Bevölkerungsentwicklung

Wetzikon ist aus den Zivilgemeinden Ettenhausen, Kempten, Robenhausen, Robank, Unter- und Oberwetzikon hervorgegangen. Das Dörfliche ist aber längst Geschichte.

Seit dem Jahre 1700 hat sich Wetzikons Bevölkerung in jedem Jahrhundert mindestens verdoppelt. Im Jahre 1900 sind 5'690 Einwohnerinnen und Einwohner gezählt worden. Hundert Jahre später hat sich die einst so kleine, in Mitten vom Herzen des Zürcher Oberlandes platzierte Gemeinde, mehr als verdreifacht!

Am 1. April 2007 war es dann soweit und Wetzikon überschritt die 20'000 Einwohner Grenze! Damit wurde Wetzikon, gemessen an der Bevölkerungszahl, zur Stadt. Dies machte die Verwaltung zum Anlass das Gemeindehaus zum Stadthaus umzubenennen. Seither meldet sich die Verwaltung auch als Stadtverwaltung, Stadtpolizei, Stadtwerke etc.

Doch Wetzikon wächst weiter. Nach weiteren 6 ½ Jahren ist das Bevölkerungswachstum um weitere 15.5 % auf 23'659 Einwohnerinnen und Einwohner gestiegen. Kein Wunder wird Wetzikon nun bald auch politisch zur Stadt.



### Nationalitätengruppen

Wetzikon ist eine lebendige Stadt. Rund ein viertel ist fremdländischer Herkunft. Per 31. Dezember 2013 waren 112 verschiedene Nationalitäten in der Stadt wohnhaft.

Hier die grössten Nationalitätengruppen auf einen Blick:

: 17'898
1'225
993
705
487
380
270
269
: 163
163
2 :: 1

### Religionsgemeinschaften

Die Veränderungen der Zeit finden ihre Antwort auch in kirchlichen Fragen. Neben den Landeskirchen und evangelischen Freikirchen treffen wir in Wetzikon auch andere Glaubensrichtungen an. Bei der Verwaltung dürfen aber nur diejenigen Religionsgemeinschaften geführt werden, welche staatlich anerkannt sind. Alle Übrigen laufen unter andere/ohne Konfession.

Dies sind folgende Religionsgemeinschaften:

Evangelisch-reformierte:	7'360
Römisch-katholische:	6'872
Christkatholische:	22
Israelitische Cultusgemeinde:	1
Jüdisch liberale Gemeinde:	1
Andere/ohne Konfession:	9'403

#### **Anzahl Mutationen**

Die Einwohnerdienste Wetzikon haben im Jahr 2013, 2'080 Zuzüge, 1'653 Wegzüge und 1'100 Umzüge erfasst. Ausserdem durfte die Stadt Wetzikon 248 neue Erdenbürger anmelden und 290 Personen (im Sinne der Einwohnerdienste) verheiraten. 121 Personen wurden geschieden und 225 Todesfälle wurden mutiert.

#### Das Personenfreizügigkeitsabkommen kurz erklärt

Die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU traten am 1. Juni 2002 in Kraft. Die sieben verschiedenen Verträge sind unauflöslich miteinander verbunden. Durch die Kündigung oder Nichtverlängerung eines der Abkommen gelten sie in ihrer Gesamtheit als gekündigt bzw. nicht verlängert (sogenannte Guillotine-Klausel).

### Die sieben Verträge im Überblick

- Landverkehrsabkommen
- Luftverkehrsabkommen
- Forschungsabkommen
- Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse
- Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen
- Landwirtschaftsabkommen
- Abkommen über die Personenfreizügigkeit

### Die Vertragspartner seit in Kraft treten des Personenfreizügigkeitsabkommens

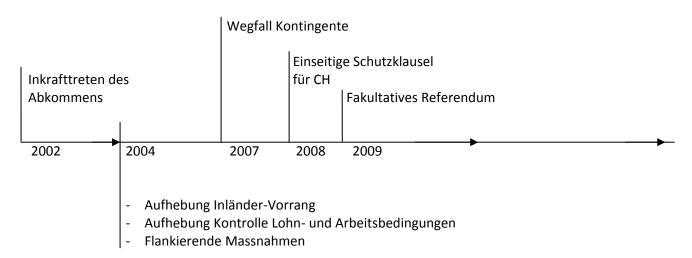
15 EU-Staaten: Belgien, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien

2 EFTA-Staaten: Island, Norwegen, Liechtenstein (Sonderregelung)

#### Ziele des Abkommens

- Gestaffelte Einführung der beruflichen Freizügigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger der Schweiz und der EU-/EFTA
- Anerkennung von Diplomen und Zeugnissen
- Koordinierung der Sozialversicherungssysteme

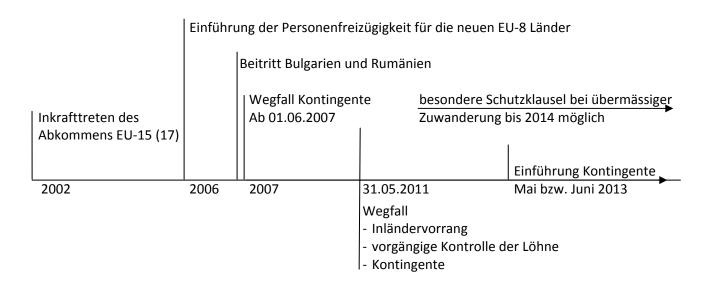
### Zeitplan



#### Ausdehnung der Personenfreizügigkeit

Das Schweizer Volk hat das Referendum gegen die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die 10 neuen EU-Mitgliedstaaten verworfen. Dieses Abkommen ist am 1. April 2006 in Kraft getreten. Mit dem "Ja" zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die 10 neuen EU-Staaten: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern, wird der bilaterale Weg der Schweiz mit der EU fortgesetzt. Malta und Zypern unterstanden von Beginn an den gleichen Regeln wie die "alten" EU-15 Mitgliedstaaten. Deshalb wird generell von EU-17 gesprochen.

Seit mehreren Jahren profitieren Staatsangehörige der "alten" EU-Staaten inkl. Zypern und Malta (EU-17) sowie die EFTA-Staaten von der Personenfreizügigkeit. Seit dem 1. Mai 2011 kommen die EU-8-Staatsangehörigen ebenfalls in den Genuss der vollständigen Personenfreizügigkeit.



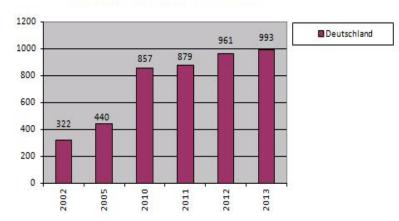
Am 01.01.2007 erfolgte der Beitritt von Bulgarien und Rumänien. Dieser Beitritt soll ebenfalls schrittweise und kontrolliert erfolgen. Ab dem 1. Juni 2007 wurden die Kontingente für die ersten 15 Mitgliedstaaten abgeschafft.

Im Jahre 2009 hat die Bundesversammlung über die Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens entschieden. Im Falle einer erhöhten Zuwanderung kann die Schweiz zudem bis 2014 erneut Höchstzahlen festsetzen. Falls die Zunahme der Einwanderung mehr als 10 % des Durchschnittes der vergangenen Jahre beträgt. Die Kontingente können höchstens bis ins Jahr 2014 bestehen.

Der Bundesrat hat am 24. April 2013 beschlossen, die im Freizügigkeitsabkommen vorgesehene Ventilklausel in Anspruch zu nehmen. Per 1. Mai 2013 wird deshalb die Kontingentierung der B-Bewilligungen (Aufenthaltsbewilligungen von fünf Jahren Dauer) für Angehörige der osteuropäischen EU-8-Staaten fortgesetzt und per 1. Juni 2013 auf B-Bewilligungen für Erwerbstätige aus EU-17-Staaten ausgedehnt. Die Kontingentierung wird während eines Jahres gelten.

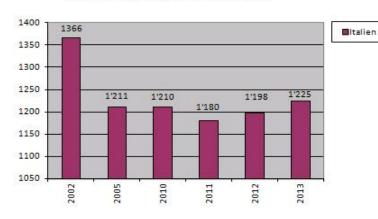
# Das Personenfreizügigkeitsabkommen und die effektiven Zahlen

## EG-/EFTA Entwicklung am Beispiel Deutschland



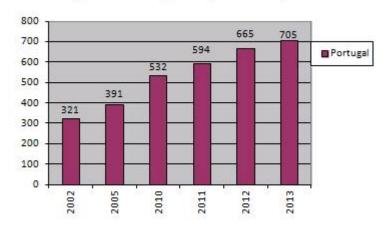
Die Zuwanderung der deutschen Staatsangehörigen hat sich seit der Einführung der Personenfreizügigkeit mehr als verdreifacht.

EG-/EFTA Entwicklung am Beispiel von Italien

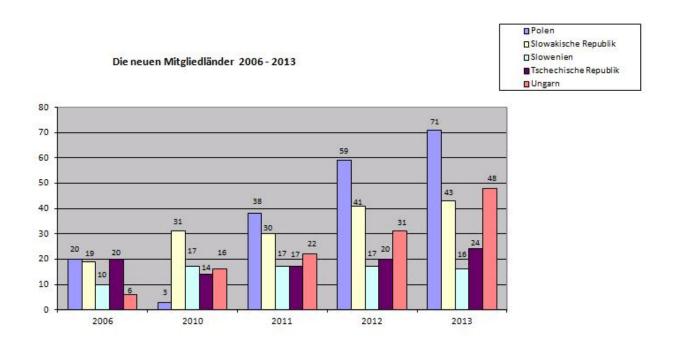


Die italienischen Staatsangehörigen haben sich stetig reduziert. Seit 2012 zeigen die Zahlen wieder einen leichten Anstieg.

EG-/EFTA Entwicklung am Beispiel von Portugal



Die Zahl der portugiesischen Staatsangehörigen hat sich im Verlaufe der Einführung der Bilateralen Verträge mehr als verdoppelt. In der untenstehenden Grafik werden die grösseren Gruppen der EU-8- Staaten auseinandergenommen. Dabei fällt auf, dass die Zuwanderung der polnischen Staatsangehörigen seit der Einführung der Personenfreizügigkeit sich mehr als verdreifacht hat. Die ungarischen Staatsangehörigen haben sich sogar mehr als versiebenfacht. Die Anzahl der slowakischen Staatsangehörigen hat sich mehr als verdoppelt. Nur die der slowenischen und tschechischen Staatsangehörigen bleibt stetig etwa gleich hoch.



Seit dem Jahre 2007 sind Bulgarien und Rumänien neu zur EU beigetreten. Für Bulgarien und Rumänien besteht zur Zeit noch der Inländervorrang sowie Kontingente. Trotz diesem Inländervorrang hat sich die Anzahl der rumänischen Staatsangehörigen verfünffacht. Die Anzahl Bulgaren gingen im Jahr 2013 wieder etwas zurück.

